



Faktenblatt: Wie die Arbeitslosenversicherung junge Arbeitslose unterstützt

Jugendliche (15-19-Jährige) und junge Erwachsene (20-24-Jährige) sind zwar schneller arbeitslos, finden aber auch rascher wieder eine Stelle. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz trägt diesem Umstand Rechnung: Die maximale Bezugsdauer für Taggelder ist kürzer als jene für ältere Arbeitslose, Ausnahmen bei den Wartetagen entfallen in manchen Fällen und die Zumutbarkeit, eine Stelle anzunehmen, ist gegenüber den anderen Altersgruppen erhöht. Gleichzeitig bietet die Arbeitslosenversicherung (ALV) jungen Arbeitslosen ein breites Angebot an Beratung, Vermittlung und arbeitsmarktlichen Massnahmen zur raschen und dauerhaften (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

I. Wie sehen die gesetzlichen Voraussetzungen für junge Arbeitslose aus?

Bezugsdauer: In der Arbeitslosenversicherung (ALV) hängen die Leistungen von der Beitragsdauer und vom Alter der Versicherten ab. Arbeitslose bis zum zurückgelegten 25. Altersjahr und ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern können maximal 200 Taggelder beziehen. Personen, die auf Grund einer Ausbildung von der Beitragszeit befreit sind, können maximal 90 Taggelder beziehen.

Wartezeit: Sämtliche Schul- und Studienabgänger/innen, die noch keine Beiträge bezahlt haben, sind in der Schweiz gegen Arbeitslosigkeit versichert und bekommen Taggelder der ALV. Dies ist in den Nachbarländern nicht immer zwingend der Fall. Sie müssen jedoch vor dem Taggeldbezug eine Wartezeit von 120 Tagen überbrücken und aktiv eine Stelle suchen. Während der Wartezeit können Schulabgänger/innen ein Motivationssemester besuchen. Studienabgänger/innen können in Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit während der Wartezeit beispielsweise ein Berufspraktikum absolvieren oder an Praxisfirmen teilnehmen.

Zumutbarkeit: Versicherten Personen bis zum zurückgelegten 30. Altersjahr wird zugemutet, auch Stellen ausserhalb ihrer bisherigen Tätigkeit anzunehmen. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) entscheiden im konkreten Einzelfall, ob eine Arbeitsstelle zumutbar ist oder nicht.

II. Wie hilft die Arbeitslosenversicherung jungen Arbeitslosen?¹

Junge Arbeitslose, die sich bei der ALV anmelden, erhalten eine gezielte Unterstützung im Übergang von der Schule über die Berufsbildung in den Arbeitsmarkt. Für diese Zielgruppe hat die ALV spezielle arbeitsmarktliche Massnahmen entwickelt. Diese Massnahmen verfolgen das Ziel, Jugendlichen ohne Ausbildung eine solche zu ermöglichen und denjenigen mit Ausbildung sich rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern.

¹ Die Auswirkungen der Covid-19 Krise werden im Bericht der Jugendarbeitslosigkeit 2019 erläutert.

A. Von der Schule in die Berufsbildung: Motivationssemester (SEMO)

Schulabgänger/innen und Schul- und Lehrabbrecher/innen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe 2 (Lehrabschluss, Abschluss einer Maturitätsschule, Handelsmittelschule etc.) können an einem **Motivationssemester** (SEMO) teilnehmen. Es handelt sich um ein spezielles Beschäftigungsprogramm für Jugendliche, welche sich über ihre berufliche Ausrichtung noch nicht im Klaren sind. Ziel ist, ihnen zu einem Abschluss zu verhelfen. Das SEMO besteht meistens aus einem Bildungsteil, einer Standortbestimmung inklusive Coaching (bei Bedarf) sowie einem praktischen Teil in massnahme-eigenen Werkstätten oder in externen Einsatzbetrieben. Diese arbeitsmarktliche Massnahme gibt den Jugendlichen die Chance, gewisse Bildungslücken (z.B. mangelnde Sprachkenntnisse) zu schliessen und die Sozialkompetenz zu verbessern.

Für Schulabgänger/innen ist prioritär die Berufsbildung zuständig, die ALV bietet die SEMO subsidiär dazu an. Im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) arbeitet die ALV mit der Berufsbildung und weiteren IIZ-Partnern zusammen.

B. Von der Berufsbildung in den Arbeitsmarkt: Berufspraktika (BP) und Praxisfirmen (PF)

Ziel der ALV-Massnahmen für Jugendliche mit einem Schulabschluss der Sekundarstufe 2 oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung ist es, die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dazu bietet sie ihnen die Gelegenheit, erste berufliche Erfahrungen zu erlangen und einen Wissensverlust zu verhindern.

Die ALV bietet Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung die Möglichkeit, in der öffentlichen Verwaltung oder in Privatunternehmen **Berufspraktika** zu absolvieren. Die ALV übernimmt dabei 75% der Taggelder, während der Arbeitgeber die restlichen 25% trägt. Dadurch können die Jugendlichen Berufserfahrung sammeln, ihr Wissen erweitern und ihre beruflichen Kontakte sowie ihre Sozialkompetenz verbessern.

Praxisfirmen, im Arbeitslosenversicherungsgesetz als „Übungsfirmen“ bezeichnet, sind Handelsfirmen, welche mit fiktiven Produkten mit anderen Praxisfirmen im In- und Ausland handeln.

Die Jugendlichen können so nach dem Prinzip „learning by doing“ in einem praxisnahen Umfeld arbeiten und zusätzliche praktische Erfahrungen und neue Berufskennntnisse im Handelsbereich sammeln.

C. Entwicklung der arbeitsmarktlichen Massnahmen 2010-2020

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Anzahl Teilnehmender und die Projektkosten der ALV-Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ab 2010:

Anzahl Personen											
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (Prognose)
Übergang 1 (SchulabgängerInnen)											
Motivationssemester	5'447	5'187	5'548	5'872	6'163	6'623	6'814	7'036	6'947	6'899	7'346
Total Übergang 1	5'447	5'187	5'548	5'872	6'163	6'623	6'814	7'036	6'947	6'899	7'346
Übergang 2 (LehrabgängerInnen)											
Berufspraktika	2'633	1'828	1'701	1'800	1'779	1'751	1'742	1'607	1'543	1'171	690
Praxisfirmen	4'021	2'565	2'441	2'242	1'895	2'011	2'135	1'996	2'037	1'893	1'804
Total Übergang 2	6'654	4'393	4'142	4'042	3'674	3'762	3'877	3'603	3'580	3'064	2'494
Kosten in Mio. CHF											
Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (Budget)
Übergang 1 (SchulabgängerInnen)											
Motivationssemester	69.5	69.0	65.5	68.4	72.8	73.0	78.4	72.5	72.6	71.9	75.4
Total Übergang 1	69.5	69.0	65.5	68.4	72.8	73.0	78.4	72.5	72.6	71.9	75.4
Übergang 2 (LehrabgängerInnen)											
Berufspraktika	3.8	2.9	3.2	3.2	3.3	2.9	3.2	3.0	3.0	2.4	0.5
Praxisfirmen	23.4	21.8	19.9	15.3	13.5	13.8	15.9	14.4	15.1	13.7	12.5
Total Übergang 2	27.2	24.7	23.1	18.5	16.8	16.7	19.1	17.4	18.1	16.1	13.0

Die Covid-19 Krise ist in der Prognose vom Jahr 2020 nicht einberechnet. Quelle : SECO

Informationen

Arbeitslosenversicherung ALV und arbeitsmarktliche Massnahmen AMM:

www.arbeit.swiss

Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA:

www.vsaa.ch

Arbeitsintegration Schweiz:

www.arbeitsintegrationschweiz.ch

Helvartis:

www.helvartis.ch/de

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) - Lehrstellen:

www.sbf.admin.ch > Bildung > Berufliche Grundbildung > Lehrstellen